

Richtlinie EIP – Wie geht es in der Förderperiode 2023-2027 weiter?



Was ist EIP-Agri?

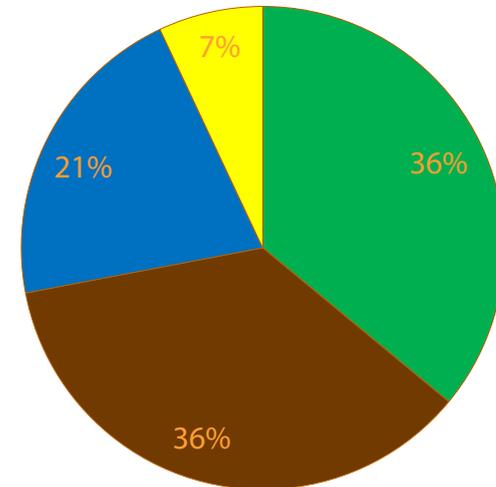


- Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- Maßnahme/Intervention im ELER seit 2014
- Ziel: Förderung von Innovationen und die Verbesserung des Wissensaustauschs
- Operationelle Gruppen (OG) führen Projekte durch
 - Mitglieder der OG: Vertreter aus der Land- und Forstwirtschaft, der Forschung und Wissenschaft, der Beratung und Bildung, aus Unternehmen des Agrar-, Forst- und Nahrungsmittelsektors sowie sonstige Akteure
 - Erprobung innovativer Lösungen für Probleme der Praxis
 - Verbreitung der übertragbaren Ergebnisse

Aussteuerung der alten Förderperiode 2014 – 2022



- 28 Projekte mit 29,6 Mio. € gefördert
- Thematische Zuordnung der Projekte →
- 20 Projekte abgeschlossen
- 2,3 Mio. € von 32 Mio. € noch ungebunden



- Gartenbau
- Acker- und Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Wertschöpfung

7. Aufruf zur Antragseinreichung



- Einreichung der Anträge auf Projektförderung bis zum 9. Juni bei der ILB
- Zur Verfügung stehende Mittel: 1,6 Mio. €
- Projektlaufzeit bis max. 31.12.2024
- Weitere Informationen: <https://eip-agri.brandenburg.de/eip-agri/de/>

Förderperiode 2023 – 2027



- Finanzielle Mittel: 25 Mio. € (ELER + Land)
- Geplanter Start der neuen Richtlinie 1. Juli 2023
- 1. Aufruf im 3. Quartal 2023
- Antragsverfahren online

Neue Förderrichtlinie



- Fördergegenstand:
 - Durchführung von Projekten von operationellen Gruppen. Dazu gehören:
 - die Zusammenarbeit und Tätigkeit der operationellen Gruppe,
 - die Entwicklung anwendungsorientierter innovativer Lösungen mit Schwerpunkt auf den Bedarfen der Land- und Forstwirte,
 - das Aufzeigen und Durchführen von Wegen für die Umsetzung der Ergebnisse und die Übertragung der generierten Ergebnisse in die Praxis.
- Förderfähig sind Projekte, die sich auf Erzeugnisse nach Anhang I des AEU-Vertrages beziehen
- Zuwendungsvoraussetzungen:
 - Operationelle Gruppe:
 - Mind. 3 Mitglieder, davon ein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gartenbauliches Unternehmen aus Brandenburg
 - Zuwendungsempfänger (Lead-Partner) aus Brandenburg oder Berlin

Neue Projektauswahlkriterien



- Stärkung Praxisrelevanz und Bottom up-Ansatz
- Darstellung der innerhalb der Projektlaufzeit erreichbaren Schritte zur Marktreife eines Produkts
- Vorteilhafte Zusammensetzung der operationellen Gruppe:
 - Einbeziehung eines anerkannten Beraters
 - Einbeziehung einer Forschungs- und Versuchseinrichtung des Landes Brandenburg

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)



- Ermittlung der Personalausgaben auf Basis von Einheitskosten (sog. Leistungsgruppen)
- Jede Leistungsgruppe mit definiertem Stundensatz
 - Keine individuelle Stundensatzberechnung
 - Bessere Planbarkeit
 - Kein Nachweis der Bezahlung von Löhnen/Gehältern
- Restkostenpauschale i.H.v. 40 % der förderfähigen Personalausgaben für alle anderen Ausgaben (Gemeinkosten, Sachausgaben, Investitionen)

Zweistufiges Antragsverfahren



Kontakt für Rückfragen

Maria Petschelt

MLUK, Referat 31

Maria.Petschelt@MLUK.Brandenburg.de

Telefon: 0331 866-7685

